hinreiche, so daß er zur Inanspruchnahme der heimatlichen Armenhilfe genötigt gewesen sei. In den beiden letzten Wintern habe er diesfalls eine monatliche Unterstützung von Fr.20.- erhalten. Angesichts der steigenden Lebensmittelpreise habe er bei der Heimatbehörde um eine Erhöhung der Unterstützung angehalten, jedoch vergeblich. Die Armenbehörde habe ihm dabei noch den unbegründeten Vorwurf einer üppigen Lebensführung, des Müßigganges und der Liederlichkeit gemacht. Der tägliche Speisezettel seiner Familie mit Morgen-und Abendkaffee mit Brot und abgerahmter Milch und dem aus einer Mehlsuppe bestehenden Mittagessen widerlege den erhobenen Vorwurf zur Genüge. Die Abrahmung der Milch geschehe behufs Gewinnung von etwas Butter, da der Ankauf von solcher zu teuer wäre. Der Zukauf von Brot und Milch koste täglich Fr.3.80, welcher Betrag seinen Tagesverdienst, der bei schlechtem Wetter wegen Arbeitsmangel etwa noch ausfalle, ganz aufzehre. Für die Beschaffung von andern Lebensmitteln, Kleidern, Brennmaterialien und für den Wohnungszins fehlten die Geldmittel gänzlich. Die Zumutung der heimatlichen Armenbehörde an die wohnörtliche Armenpflege zur Hülfeleistung gemäß regierungsrätlichem Beschluß vom 19. Februar 1915 über die interkommunale Armenfürsorge sei von der Wohnortsarmenbehörde abgewiesen worden mit der Begründung, die Notlage sei nicht auf die durch den Krieg geschaffene Notlage zurückzuführen, sondern auf den schon früher über ihn hereingebrochenen Konkurs. Der unbedingt nötige, bis auf weiteres monatlich zu leistende Unterstützungsbeitrag seiner Heimatgemeinde sollte Fr.45.- betragen, womit er alsdann auszukommen hoffe.

Die Ortsarmenbehörde St.Gallenkappel berichtet folgendes. Es handle sich bei Anselm Rüegg allerdings um eine arme Familie, was schon aus der bisherigen regelmäßigen monatlichen Unterstützung von Fr.20.- hervorgehe. Dem Rüegg könne der Vorhalt nicht erspart werden, daß er sich mehr bemühen sollte zur Verbesserung seines Verdienstes. Alle über denselben eingezogenen Erkundigungen erzeigten, daß er sich viel zu wenig bestrebe, um sein Einkommen zu steigern; es fehle dem gesunden robusten Manne an der nötigen Energie und Arbeitslust. Ein Familienvater in den Verhältnissen, wie sie bei Rüegg bestehen, dürfe in der Wahl der Arbeit nicht so wählerisch sein, wie es bei Rüegg der Fall sei, der erst gegen Mittag zur Ar-